



Geschäftsführung Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Herr Wagener

Telefon: (0221) 221 93313

Fax: (0221)

E-Mail: steffen.wagener1@stadt-koeln.de

Datum: 31.01.2023

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 30.01.2023, 16:00 Uhr bis 17:20 Uhr, Großer Sitzungssaal (7.Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln

5 Anregungen und Beschwerden

5.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: ÖPNV für Klettenberg- Busse-On-Demand (Az.: 02-1600- 49-22) 3192/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedankt sich bei der Petentin für ihre Eingabe.

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu beauftragen, die Einrichtung einer TaxiBus-Linie in dem betroffenen Teil Klettenbergs zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 vorzubereiten und dem Rat der Stadt Köln eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD), Herr Dr. Reinartz (FDP)

5.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Trennung Stadtbahnlinien 7 und 13 (Az.: 02-1600-47-22) 4250/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe des Petenten und spricht sich aber auf Basis der in der Begründung dargestellten, gegenwärtigen Beschlusslage des Rates der Stadt Köln gegen diese Eingabe aus.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

1 Nein Stimme (Grüne)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD), Herr Dr. Reinartz (FDP)

8 Anträge

8.1 Entscheidungen

8.1.1 Grünstreifen Gleueler Bach AN/2277/2022

8.1.1.1 Ersetzungsantrag zu 8.1.1 Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU- Fraktion, SPD-Fraktion und Lothar Müller / Die Linke AN/0210/2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal gibt der Verwaltung den Auftrag das unerlaubte Parken auf den Grünstreifen und Baumscheiben auf der Straße Am Gleueler Bach zu unterbinden und die beschädigten Baumscheiben bzw. Grünstreifen wieder auszubessern und ordnungsgemäß zu bepflanzen.

- Bezüglich der Wiederherstellung werden in einem ersten Schritt die Grünflächen/Baumscheiben im Bereich zwischen Decksteiner Str. und Rombergstr. mit Schutzbügeln zum Fahrbahnrand hin versehen, als "artenreiche Wiese" bepflanzt und seitens der Stadt Köln gepflegt.(siehe Anlage)

- Im weiteren Verlauf wird eruiert, inwiefern die weiteren Grünstreifen im Bereich der Straße Am Gleueler Bach wiederhergestellt und gepflegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

8.1.2 Einrichtung einer Lichtsignalanlage Eupener Straße / Widdersdorfer Straße Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und CDU-Fraktion AN/0054/2023

geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert kurzfristig an der o.a. Straßeneinmündung, in Anbetracht des zunehmenden Verkehrsaufkommens durch neue Arbeitsplätze, des damit verbundenen Unfallrisikos und der fehlenden Anbindung der Stolberger Straße an den Militärring, eine Lichtsignalanlage **oder eine wirkungsgleiche Maßnahme** zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

eine Enthaltung (Grüne)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**8.1.3 Erhalt der pädagogisch Sonnenuhr auf dem Gelände des APG
Antrag der CDU-Fraktion
AN/0051/2023**

geänderter Beschluss:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, dringend für den Erhalt der Sonnenuhr auf dem Gelände des Apostelgymnasiums zu sorgen.~~

Da die Schule eine Raumerweiterung benötigt und die Planung für Neubauten bereits fortgeschritten ist, ist **ab jetzt bei allen weiteren Baumaßnahmen** unbedingt darauf zu achten, dass keine weiteren Beeinträchtigungen für das Arbeiten/Berechnen im Rahmen des Schulunterrichtes und darüber hinaus mit der Sonnenuhr entstehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**8.1.4 Sicherung zweier Geh- und Radwege in Lövenich (Zaunstraße und Mittelweg)
AN/0052/2023**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Geh- und Radwege in der Verlängerung der Zaunstraße und des Mittelwegs durch zusätzliche (für die Landwirtschaft herausnehmbare) Poller zu sichern, so dass keine Passiersversuche durch Kfz mehr möglich sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen

**9.1.1 Aufwertung Platz der Kinderrechte in Köln-Sülz
4184/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, ein Fachbüro mit der Planung und Baubegleitung des Platzes der Kinderrechte gemäß der Ergebnisse des Fachgespräches vom 25.10.2022 mit Kosten in Höhe von 26.000 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen

9.2.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld

und über die Empfehlungen zur Überarbeitung des Ergebnisses des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs Max Becker-Areal

3635/2022

geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs zum Max Becker-Areal zur Kenntnis;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Widdersdorfer Straße 194 – 208, östlich des Maarwegs, südlich der Bahntrasse und westlich des Alten Gaswerkes, des Kontrastwerkes (Oskar-Jäger-Straße 173) und des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 175-177 sowie für das Annexgrundstückes westlich des Maarwegs bis zur Vitalisstraße - Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld - aufzustellen mit dem Ziel, ein urbanes Gebiet mit Wohnen, Gewerbe, einer Grundschule, mehreren Kindertagesstätten, Nahversorgung, sozialen und kulturellen Nutzungen, Anlagen zur Energieversorgung, öffentlichen Grün-, Spiel- und Sportflächen sowie Verkehrsflächen festzusetzen;
3. beschließt die Überarbeitung des Siegerentwurfs von Cityförster mit urbanegestalt gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren.
4. **Bezüglich der weiteren Überarbeitung und des Bebauungsplanbeschlusses sind folgende Punkte zu beachten:**
 - a) **Da das Preisgericht keine Überarbeitung der Nutzungsdichte empfohlen hat, sollten sich die Zahlen nicht nennenswert verändern. Somit ist an der im Siegerentwurf vorgesehenen, überwiegend fünf- bis siebengeschossigen Bebauung festzuhalten.**
 - b) **Bei der Überarbeitung des CityHubs ist die Quartiersgarage unbedingt bei- zubehalten.**
 - c) **Kleinteiligkeit und Nutzungsmischung sind wie im Entwurf beizubehalten;**

am 30.01.2023

d) Angesichts des heute schon überlasteten Verkehrssystems im Kölner Westen muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, MIV, Rad und Fusswege) vor der Fertigstellung / Inbetriebnahme erster Projekte auf dem Max Becker-Areal entsprechend ausgebaut und an die überörtlichen Verkehrswege angebunden wird; im Bereich des MIV gehört hierzu insbesondere die zeitnahe Realisierung des Anschlusses Stolberger Str. an die Militärringstrasse.

e) Aufgrund der Unterversorgung mit Grünflächen im gesamten Gebiet müssen die notwendigen Grünflächen im Max Becker-Areal auch so früh wie möglich realisiert werden.

f) Das städtebauliche Konzept und mit ihm der vorhabenbezogene Bebauungsplan sind mit der Gaskugel als Landmarke des industriellen Erbes weiterzuqualifizieren.

g) Die Grundschule ist mit einem Lehrschwimmbecken weiterzuqualifizieren, das auch für Kurse (Babyschwimmen, Schwimmernkurse, Aquagymnastik, Rehatraining etc.) außerhalb der Schulzeiten zugänglich und nutzbar ist. Entsprechend ist der evtl. zusätzliche Flächenbedarf dieses erweiterten Raumprogramms schon im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Eine flächensparende Kombilosung mit der Turnhalle ist anzustreben.

h) Zur Verkehrserschliessung des Bebauungsplangebietes wird die Verlängerung des Gleisrad- und Fusswegs entlang des Bahndamms mittels einer Brücke über die Oskar-Jäger-Strasse und einer Rampe an der Vogelsanger Strasse geplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.1.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.1

**Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und
Lothar Müller / Die Linke
AN/0211/2023**

Beschluss:

4. Bezüglich der weiteren Überarbeitung und des Bebauungsplanbeschlusses sind folgende Punkte zu beachten:

am 30.01.2023

a) Da das Preisgericht keine Überarbeitung der Nutzungsdichte empfohlen hat, sollten sich die Zahlen nicht nennenswert verändern. Somit ist an der im Siegerentwurf vorgesehenen, überwiegend fünf- bis siebengeschossigen Bebauung festzuhalten.

b) Bei der Überarbeitung des CityHubs ist die Quartiersgarage unbedingt beizubehalten.

c) Kleinteiligkeit und Nutzungsmischung sind wie im Entwurf beizubehalten;

d) Angesichts des heute schon überlasteten Verkehrssystems im Kölner Westen muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, MIV, Rad und Fusswege) vor der Fertigstellung / Inbetriebnahme erster Projekte auf dem Max Becker-Areal entsprechend ausgebaut und an die überörtlichen Verkehrswege angebunden wird; im Bereich des MIV gehört hierzu insbesondere die zeitnahe Realisierung des Anschlusses Stolberger Str. an die Militärringstrasse.

e) Aufgrund der Unterversorgung mit Grünflächen im gesamten Gebiet müssen die notwendigen Grünflächen im Max Becker-Areal auch so früh wie möglich realisiert werden.

f) Das städtebauliche Konzept und mit ihm der vorhabenbezogene Bebauungsplan sind mit der Gaskugel als Landmarke des industriellen Erbes weiterzuqualifizieren.

g) Die Grundschule ist mit einem Lehrschwimmbecken weiterzuqualifizieren, das auch für Kurse (Babyschwimmen, Schwimmernkurse, Aquagymnastik, Rehatraining etc.) außerhalb der Schulzeiten zugänglich und nutzbar ist. Entsprechend ist der evtl. zusätzliche Flächenbedarf dieses erweiterten Raumprogramms schon im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Eine flächensparende Kombilosung mit der Turnhalle ist anzustreben.

h) Zur Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes wird die Verlängerung des Gleisrad- und Fusswegs entlang des Bahndamms mittels einer Brücke über die Oskar-Jäger-Strasse und einer Rampe an der Vogelsanger Strasse geplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.2 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes zur Erweiterung des Berufskolleg Ehrenfeld einschließlich 3-fach Sporthalle in Köln Ehrenfeld 3918/2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Schulgebäudes des Berufskollegs Ehrenfeld in Form einer Zweigstelle einschließlich Sporthalle im Stadtteil Ehrenfeld oder Braunsfeld, ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchge-

am 30.01.2023

führt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung der Zweigstelle sowie einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes einschließlich Sporthalle für das Berufskolleg Ehrenfeld im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Nach Fertigstellung des Neubaus sollen sowohl das Schulgebäude und -grundstück als auch die Sporthalle von der Stadt Köln langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.3 Förderprojekt 'Dasselbe in Grün' - aus grauer wird grüne Infrastruktur hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 3066/2022

geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Förderzusage im Bundesprogramm ‚Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel‘ - mit der Planung zum Förderprojekt „Dasselbe in Grün – aus grauer wird grüne Infrastruktur“. Die Mittel werden konkret für die Anfertigung eines Entsiegelungskonzeptes für die Stadt Köln und für die Objektplanung der vorgesehenen Entsiegelungsmaßnahmen im Inneren Grüngürtel eingesetzt.

Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € sowie in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2024 im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-0-9510 Klimaanpassung Entsiegelung(FW), Hpl. 2023/2024.

Das Projekt soll in enger Abstimmung zwischen Universität und Stadt Köln durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.4 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 4159/2022

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4 Enthaltungen (3 SPD, Linke)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**9.2.5 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
4182/2022**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

Einzelabstimmungen über die verkaufsoffenen Sonntage im Stadtbezirk Lindenthal:

16.07

mehrheitlich beschlossen

4 Nein Stimmen (3 Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

27.08

mehrheitlich beschlossen

3 Nein Stimmen (2 Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

15.10

mehrheitlich beschlossen

3 Nein Stimmen (2 Grüne, Linke)

eine Enthaltung (Grüne)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

03.09.

mehrheitlich beschlossen

3 Nein Stimmen (2 Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

22.10

mehrheitlich beschlossen

2 Nein Stimmen (2 Grüne)

eine Enthaltung (Grüne)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

05.11

mehrheitlich beschlossen

2 Nein Stimmen (Grüne, Linke)

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.6 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung 1758/2022

geänderter Beschluss:

- I. Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Gebühren gemäß § 14 der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Baumschutzsatzung auf Basis der als Anlage 6 beigefügten Gebührenberechnung zu.
- II. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) sowie die Anlagen 1 und 2 zur Satzung. Die am 14.07.2011 beschlossene Baumschutzsatzung wird aufgehoben.

Im letzten Absatz von §9 wird ergänzt: Eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Ämter (heute Umweltamt und Amt für Grünflächen und Landschaftsschutz) ist zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**9.2.6.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.6
Gemeinsamer Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und
Lothar Müller / Die Linke
AN/0212/2023**

am 30.01.2023

Beschluss:

Im letzten Absatz von §9 wird ergänzt: Eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Ämter (heute Umweltamt und Amt für Grünflächen und Landschaftsschutz) ist zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.7 Bedarfsfeststellung zur Errichtung von Unterrichtsräumen durch Umbau des B-Traktes und zur Ausstattung der Räume am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße 1, 50939 Köln-Sülz 3766/2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung erkennt den Bedarf zum Umbau des B-Traktes am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln-Sülz zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume und zur Ausstattung der Räume mit Umbaukosten in Höhe von 499.800 € und Einrichtungskosten in Höhe von 615.000 € (davon 430.500 € konsumtiv und 184.500 € investiv) an und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Beauftragung vorzunehmen und die Mittel entsprechend vorzumerken.

Die Finanzierung der konsumtiven Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 930.300 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei neuer Finanzstelle 4013-0301-3-3094 - GYM Leybergstraße – Einr. B-Trakt nach Umbau.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme im Rahmen des bestehenden Schulbaunotstandes beschließt der Ausschuss Schule und Weiterbildung vorbehaltlich eines positiven Votums des Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**9.2.8 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63454/02
Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld 3989/2022**

geänderter Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 63454/03 für das Gebiet nördlich der Scheidtweilerstraße und südlich des KVB-Betriebsbahnhofs betreffend die Grundstücke Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 63454/03, Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln Braunsfeld mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Im Bereich westlich des Baukörpers soll die Möglichkeit einer Anlage einer öffentlichen Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr offengehalten werden.

Da die festgesetzte öffentliche Grünfläche nicht auf dem Grundstück errichtet werden kann, wird diese in räumlicher Nähe (geplanter Park am Gleisdreieck, begrünte Rad und Fußverbindungen im Rahmenplanungsgebiet) vorgenommen, um das festgestellte Gründefizit im Gebiet nicht noch zu vergrößern.

Für die 11 schutzwürdigen Bäume werden die in der neuen Baumschutzsatzung der Stadt Köln angegebenen Ausgleiche zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

9.2.8.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.8 AN/0213/2023

Beschluss:

Im Bereich westlich des Baukörpers soll die Möglichkeit einer Anlage einer öffentlichen Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr offengehalten werden.

Da die festgesetzte öffentliche Grünfläche nicht auf dem Grundstück errichtet werden kann, wird diese in räumlicher Nähe (geplanter Park am Gleisdreieck, begrünte Rad und Fußverbindungen im Rahmenplanungsgebiet) vorgenommen, um das festgestellte Gründefizit im Gebiet nicht noch zu vergrößern.

Für die 11 schutzwürdigen Bäume werden die in der neuen Baumschutzsatzung der Stadt Köln angegebenen Ausgleiche zu Grunde gelegt.

am 30.01.2023

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2 Enthaltungen (CDU)

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)

**9.2.9 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung des Neubaus und der Einfachturnhalle für die Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2023
3810/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2023 eine Mittelfreigabe in Höhe von 391.305 € im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Einrichtung des Neubaus mit einer Einfachturnhalle der Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf bei Finanzstelle 4010-0301-3-2755 - GGS Alfons-Nowak-Str (eh.Statthalterhof.).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Nicht anwesend: Frau Finsterle (AfD)